

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Marktes Weidenbach für die
Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses
Vom 27.11.2001**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren für das gemeindliche Leichenhaus:

§ 1

Teil II Die Gebühren im Einzelnen – Bestattungsgebühren – erhält folgende Fassung:

„a) die Grundgebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt	51,13 Euro
für Kinderleichen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	25,56 Euro
für Urnen	15,34 Euro
b) Zusätzlich wird je Nacht der Benutzung ein Zuschlag von	10,23 Euro
erhoben.“	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Diese Satzung wurde vom Gemeinderat am 26.11.2001 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Markt Weidenbach
Weidenbach, den 27.11.2001



Meier
Erster Bürgermeister

